



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
093/2012**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
09.05.2012

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
28.06.2012 Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. der Versagung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für Massentierhaltungen als Außenbereichsvorhaben

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.05.2012 beantragen

██████████, die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für alle Massentierhaltungen im Außenbereich.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zuständige Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle nicht gebunden ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die Anregung zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Anlagen:

Anregung vom 04.05.2012.